

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	06.03.2012

### **Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen; hier: Verschiebung von Förderplätzen**

Das System des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) sieht eine Anmeldung zur Förderung eines Kindergartenjahres in Form einer „verbindlichen Meldung“ zum 15.03. des Jahres vor. Nur Einrichtungen, die hierin enthalten sind, kommen in den Genuss einer gesetzlichen Förderung.

In den letzten Monaten hat es eine Reihe von Einrichtungen gegeben, die in der „verbindlichen Meldung“ per 15.03.2011 nicht enthalten waren, weil sie erst danach geplant wurden. Um diese Einrichtungen doch realisieren zu können, wurden daher für alle Einzelfälle Ratsbeschlüsse über die freiwillige rein städtische Förderung herbei geführt.

Mit Erlassen vom 23.01. und 13.02.2012 sieht das Land nun für neu geschaffene Plätze auch dann eine Förderung vor, wenn sie im Laufe des Kindergartenjahres in Betrieb gehen.

Die beiden Erlasse sind als Anlagen beigefügt.

Für die betroffenen Einrichtungen wird es daher reguläre Zuschüsse nach dem KiBiz geben, nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium sowohl für U3-Plätze als auch Ü3-Plätze.

Anlagen